

Erster Bürgermeister Strohmaier eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Er begrüßt Frau Susi Donner von der Lindauer Zeitung, den zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Timo Fritz, sowie einige Vertreter des TSV Hergensweiler. Für den TOP 1 begrüßt er insbesondere die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft, Frau Schmid.

#### Tagesordnung:

1. Vorberatung über den Haushaltsplan 2024 und die Finanzplanung für die Folgejahre; Beschlussfassung über einzelne Haushaltsansätze, insbesondere
  - Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
  - Kosten der Ferienbetreuung
  - Zuschussanträge
2. Annahme einer Spende des Vereins Woodstockenweiler e.V.
3. Bekanntgaben und Anfragen

#### **TOP 1 Vorberatung über den Haushaltsplan 2024 und die Finanzplanung für die Folgejahre; Beschlussfassung über einzelne Haushaltsansätze, insbesondere**

- **Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges**
- **Kosten der Ferienbetreuung**
- **Zuschussanträge**

Herr Strohmaier leitet die Haushaltsberatungen unter dem Hinweis ein, dass der Gemeinde große Projekte und Investitionsausgaben bevorstehen. Er verweist auf den Grundsatz der Einnahmebeschaffung und dass möglicherweise die Einnahmequellen besser ausgeschöpft werden müssen. Dies möchte er nach dem Vortrag über den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, nachdem sich jeder ein Bild über die aktuelle Situation verschaffen konnte, zur Diskussion stellen. Er erteilt Frau Schmid, Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft, das Wort.

#### **Verwaltungshaushalt**

Frau Schmid erläutert den Entwurf des Verwaltungshaushaltes, welchen die Mitglieder des Gemeinderates vorab mit der Ladung erhalten haben. Hierbei werden insbesondere die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr angesprochen.

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Erläuterung</b>
Personalkosten (insgesamt)	1.654.400 €	Der Ansatz für Personalkosten steigt im Vergleich zum Vorjahresansatz (inkl. Nachtrag) um 225.400 €. Im Vergleich zum Ergebnis 2023 erhöht sich der Ansatz um 349.400 €. Grund hierfür ist eine Tarifierhöhung in Höhe von rund 11 % zum 01.03.2024.

		Zudem wurden die Mitarbeiterinnen im Sozial und Erziehungsdienst zum 01.09.2023 höher eingruppiert.
0300.65540	15.000 €	2024 findet eine überörtliche Rechnungsprüfung statt. Die Gebühren werden mit 15.000 € veranschlagt.
0699.53000	0 €	Der Neubau des Rathauses wurde zunächst verschoben. Im Jahr 2024 sind keine Mittel für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Unterbringung der Gemeindeverwaltung vorgesehen. Im Finanzplan sind ebenfalls keine Mittel eingeplant.
1141.65500	30.000 €	Die Gemeinde Hergensweiler will sich in Bezug auf die Einführung eines Konzeptes zur Energieversorgung im Jahr 2024 beraten lassen.
1300.52210	8.000 €	In Abstimmung mit dem Kommandanten der Feuerwehr Hergensweiler wurde der Haushaltsansatz für die Beschaffung von verschiedenen Ausrüstungsgegenständen, wie Schläuchen, Werkstattausstattung, Ausbildungsmaterial oder eines Lungenautomaten erhöht.
1300.52230	15.000 €	Der Ansatz für die Instandhaltung der Arbeitsgeräte und -maschinen wurde aufgrund des Vorjahresergebnisses von 15.654,54 € erhöht.
2110.11800	33.000 €	Aufgrund der derzeitigen Anmeldungen zur Mittagsbetreuung kann der Haushaltsansatz für das Betreuungsentgelt erhöht werden. Von 76 Schülern in der GS Hergensweiler besuchen 57 Schüler die Mittagsbetreuung (75 %). Die Kämmerin regt an, dass 2024 eine Gebührenkalkulation für die Mittagsbetreuung durchgeführt werden sollte.
2110.11810	1.200 €	Derzeit wird die Ferienbetreuung für 10 € pro Tag angeboten. Auch hier sollten die Gebühren überdacht werden.

## Ferienbetreuung

Zurzeit findet in drei Wochen jährlich Ferienbetreuung statt (eine Woche in den Osterferien, zwei Wochen in den Sommerferien).

Sie wird durch einen Teil des Stammpersonals und kurzfristig beschäftigte Praktikanten durchgeführt.

Die Betreuung erfolgt jeweils von 7.45 Uhr bis 14 Uhr

### Reguläre Kosten:

Osterferien:	40,00 €/Woche	Sommerferien:	50,00 €/Woche
--------------	---------------	---------------	---------------

### Ermäßigt für Alleinerziehende:

Osterferien:	32,00 €/Woche	Sommerferien:	40,00 €/Woche
--------------	---------------	---------------	---------------

### Ermäßigt für Geschwisterkinder:

Osterferien:	36,00 €/Woche	Sommerferien:	45,00 €/Woche
--------------	---------------	---------------	---------------

2023 sind für die Ferienbetreuung folgende Personalkosten angefallen:

Osterferien:	1.652,71 €
Sommerferien:	3.702,06 €
Gesamt:	5.354,77 €

2023 wurden folgende Einnahmen erzielt:

Osterferien	536,00 €
Sommerferien	1.585,00 €
Summe	2.121,00 €

Hieraus ergibt sich ein Defizit von 3.769,77 €.

Aus dem Gemeinderat kamen Anmerkungen, dass die vorgeschlagene prozentuale Erhöhung deutlich höher sei als das Verhältnis des Defizits zu den Gesamtausgaben. Die Ferienbetreuung habe auch einen sozialen Aspekt, welcher weiterhin bestehen solle und man möchte die Ferienbetreuung für alle Familien zugänglich belassen. Zudem sei das Defizit der Ferienbetreuung im Gesamthaushalt marginal.

## Beschluss:

Für die Ferienbetreuung werden ab dem Schuljahr 2024/2025 folgende Kosten erhoben:

### Reguläre Kosten:

Osterferien:	60,00 €/Woche	Sommerferien:	75,00 €/Woche
--------------	---------------	---------------	---------------

### Ermäßigt für Alleinerziehende:

Osterferien:	48,00 €/Woche	Sommerferien	60,00 €/Woche
--------------	---------------	--------------	---------------

### Ermäßigt für Geschwisterkinder:

Osterferien:	54,00 €/Woche	Sommerferien	67,50 €/Woche
--------------	---------------	--------------	---------------

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	10

2110.13210	2.500 €	Das Mittagessen wird ab Januar 2024 über die App „kitafino“ direkt zwischen den Eltern und dem Caterer abgerechnet. Im HHJ 2024 wird noch das Essen für den Dezember 2023 eingenommen. Im Finanzplan beläuft sich der Ansatz auf 0 €.
21100.17110	30.000 €	Die staatlichen Zuschusssätze für die Mittagsbetreuung wurden erhöht. Es werden Zuschüsse in Höhe von 32.400 € erwartet.
2110.41400	150.000 €	Neben der Tarifierhöhung und der Höhergruppierungen ist eine zusätzliche Kinderpflegekraft im Haushalt veranschlagt. Grund ist ein erhöhter Betreuungsbedarf.
2110.63210	2.500 €	Aufgrund der Abwicklung des Mittagessens über „kitafino“, hat die Gemeinde keine Ausgaben für das Mittagessen mehr zu tragen. Im HHJ 2024 ging noch eine Abrechnung für den Monat Dezember 2023 ein.
2110.63700	2.500 €	Sämtliche Ausgaben, die in Zusammenhang mit der IT stehen, sollen künftig gesondert verbucht werden.
2130.67200	50.000 €	Im Schuljahr 2023/2024 besuchen 11 Schüler aus Hergensweiler die Mittelschule in Lindau. Um die anteiligen Kosten der Gemeinde Hergensweiler am Sachaufwand zu decken, werden 50.000 € veranschlagt.
3321.71800	5.000 €	
<p>Es gestaltet sich immer schwieriger, Lehrer für Musikunterricht zu finden. Derzeit werden beim Musikverein Hergensweiler 30 Musikschüler unterrichtet. Gemeinsam mit den Vorständen der Musikvereine im VG-Gebiet und den Bürgermeistern wird diesbezüglich am 30.01.2024 ein Treffen stattfinden. Es soll besprochen werden, inwieweit künftig Kooperationen zwischen den Musikvereinen in der Verwaltungsgemeinschaft mit den Musikschulen erfolgen können bzw. wie die Gemeinden Musikschüler unterstützen können, die künftig nicht mehr durch die Vereine beschult werden können.</p> <p>Die Gemeinde Hergensweiler gewährt aktuell einen Zuschuss zum Musikunterricht für Familien, deren Einkommen unter gewissen Einkommensgrenzen liegt. Eine Abfrage bei anderen Gemeinden im Landkreis ergab, dass diese entweder Mitglied im Zweckverband „Sing- und Musikschule Westallgäu“ sind oder sämtliche Musikschüler – unabhängig vom Einkommen der Eltern – für den Besuch der Musikschule Lindau oder Wangen bezuschussen. Die Mitglieder im Zweckverband zahlen an den Zweckverband eine Umlage, die unter anderem abhängig von der Einwohnerzahl ist.</p> <p>Über die tatsächliche Vorgehensweise wird es eine gesonderte Beschlussfassung geben. Derzeit ist noch offen, ob dabei die Gemeinde oder der Verein Vertragspartner mit einer Musikschule wird. Auch ist noch nicht entschieden, welcher Musikschule man sich anschließen wird.</p> <p>Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, dass die Gemeinde Hergensweiler eine besondere örtliche Lage habe. Man solle den Eltern nicht vorschreiben, ob die Schüler in Lindau, Wangen oder Im Bereich der Sing- und Musikschule Westallgäu unterrichtet werden sollen. Zudem solle die Bezuschussung und die Möglichkeit des Musikunterrichts nicht nur für</p>		

<p>Blasmusikinstrumente gewährt werden, sondern auch für andere Instrumente oder Gesangsunterricht.</p> <p>Der Bürgermeister erläutert, dass die Musikschulen grundsätzlich sämtliche Instrumente anbieten. Die Beschulung solle nach Möglichkeit sogar in Hergensweiler stattfinden. Räumlichkeiten stünden im Haus der Blasmusik voraussichtlich zur Verfügung.</p> <p>Konkrete Pläne gibt es aktuell noch nicht. Zunächst soll der gemeinsame Termin mit Bürgermeistern und Vorständen stattfinden. Der Haushaltsansatz ist vorerst ein „Erinnerungswert“.</p>		
4350.11990 4350.63000	2.000 € 2.000 €	Derzeit ist fraglich, ob Räumlichkeiten zur Obdachlosenunterbringung gemeinschaftlich mit den VG-Gemeinden vorgehalten werden. Damit die Gemeinde selbst handlungsfähig ist, wurden Ansätze veranschlagt.
4640.17100	50.000 €	Die Gemeinde erhält Zuweisungen für alle Kinder, die in einen Kindergarten gehen. Auf dieser Haushaltsstelle werden die Zuschüsse für Hergensweilerner Kinder, die in einen Kindergarten einer anderen Gemeinde oder eines sonstigen Trägers gehen, eingenommen. Derzeit sind das 14 Kinder.
4640.70650	90.000 €	Der Zuschuss, der für Kinder, die in einen anderen Kindergarten gehen, eingenommen wird, wird an die jeweiligen Träger zuzüglich des Kommunalanteiles und des Elternbeitragszuschusses weitergeleitet.
4642.11000	150.000 €	Aufgrund der derzeitigen Anmeldungen in der Kita St. Ambrosius kann der Ansatz für das Besuchsentgelt erhöht werden. Derzeit besuchen 94 Kinder die Kita. Die Kämmerin regt an, dass 2024 eine Gebührenkalkulation für die Kita durchgeführt werden sollte.
4642.11030	0 €	In der Kita ist seit September „kitafino“ im Einsatz. Es werden keine Einnahmen aus Entgelten für Mittagessen mehr veranschlagt.
4642.17100	305.000 €	Es kann mit Einnahmen in Höhe von 305.000 € nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz und dem sog. Personalbonus gerechnet werden.
4642.17200	13.000 €	Derzeit besucht ein Kind aus einer anderen Gemeinde die Kita St. Ambrosius. Es werden Zuschüsse und Kostenersatz von 13.000 € erwartet.
4642.41400	740.000 €	Neben der Tarifierhöhung und der Höhergruppierungen ist eine zusätzliche Kinderpflegekraft im Haushalt veranschlagt.

4642.63020	0 €	Aufgrund der Abwicklung des Mittagessens über „kitafino“, hat die Gemeinde keine Ausgaben für das Mittagessen mehr zu tragen						
5531.70900	5.000 €	Der TSV Hergensweiler erhielt bereits in der Vergangenheit regelmäßig einen Zuschuss zu den Unterhaltskosten. Auch für 2024 liegt ein Zuschussantrag vor.						
<p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Gemeinderat beschließt einen zweckgebundenen Zuschuss an den TSV Hergensweiler von bis zu 2.500,00 € für die belegbaren Ausgaben der Pflege und Erhaltungskosten des Sportplatzes und stellt diesen Betrag unter Haushaltsstelle 5531.70900 ein.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right;">Ja-Stimmen:</td> <td style="text-align: right;">12</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Nein-Stimmen:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table>				Ja-Stimmen:	12		Nein-Stimmen:	0
	Ja-Stimmen:	12						
	Nein-Stimmen:	0						
6100.65550	15.000 €	Für eine mögliche Änderung eines Flächennutzungsplans sind 15.000 € vorgesehen.						
7000.11110	180.000 €	Aufgrund der Neukalkulation der Schmutzwassergebühren und der Änderung der BGS/EWS wurde der Einnahmeansatz erhöht.						
7000.51530	75.000 €	Für den Unterhalt der Kanäle und Pumpwerke, insbesondere für die Kanalreinigung und -inspektion nach der Eigenüberwachungsverordnung sind 75.000 € veranschlagt.						
7000.63200	180.000 €	Die Stadt Wangen hat das Einleitungsentgelt marginal von 2,22 € auf 2,20 € reduziert. Im Jahr 2023 wurden über 200.000 m <sup>3</sup> Wasser eingeleitet, weshalb sich wieder eine Nachzahlung ergab. Daher wird mit Einleitungsgebühren in Höhe von insgesamt 180.000 € gerechnet. BGM Strohmaier erläutert, dass die Mengen von 200.000 m <sup>3</sup> aufgrund des starken Niederschlags im Dezember überschritten wurden.						
7000.63420	36.000 €	Aufgrund von schwankendem Stromverbrauch und Ergebnissen der letzten Jahre, hat die Gemeinde Hergensweiler die Vorauszahlungen im vergangenen Jahr freiwillig erhöht. Daraus wird sich erhofft, eine höhere Konstanz bei den Abrechnungen zu erreichen. Die Abrechnungen für 2023 dürften zeitnah eingehen. Bis zum Haushaltsabschluss liegen belastbare Zahlen vor.						

Frau Schmid erläutert den Einzelplan 9 anhand der Haushaltsansätze 2024 sowie der Ansätze der Finanzplanjahre 2025 - 2027		
9000.00010	15.500 €	Grundsteuer A: Der Ansatz konnte beibehalten werden. Das Ergebnis 2023 beläuft sich auf 15.536,02 €.
9000.00100	215.000 €	Grundsteuer B: Der Ansatz wurde beibehalten. Das Ergebnis 2023 beläuft sich auf 219.685,11 €-
9000.00300.	1.900.000 €	Gewerbsteuer: Die Gemeinde Hergensweiler konnte im Jahr 2023 das höchste Ergebnis der Gewerbesteuer jemals erzielen. Dieses lag bei 2.382.573,85 €. Der Haushaltsansatz wurde zwar im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöht, ist aber dennoch defensiv kalkuliert.
9000.01000	1.550.000 €	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Gemäß Mitteilung vom Bayerischen Landesamt für Statistik beläuft sich die Beteiligung auf voraussichtlich 1.568.000 €.
9000.01200	145.000 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Gemäß Mitteilung vom Bayerischen Landesamt für Statistik beläuft sich die Beteiligung auf voraussichtlich 147.294 €.
9000.02200	5.500 €	Hundesteuer: Die Einnahmen aus der Hundesteuer liegen konstant bei circa 5.500 €. Das tatsächliche Ergebnis 2023 lag bei 5.485,00 €.
9000.04100	0 €	Schlüsselzuweisungen: Die Gemeinde Hergensweiler erhält auch im Jahr 2024 keine Schlüsselzuweisungen.
9000.06150	120.000 €	Gemeindeanteil am Einkommenssteuersatz: Gemäß Mitteilung vom Bayerischen Landesamt für Statistik beläuft sich die Beteiligung auf voraussichtlich 125.440 €.
9000.06160	20.000 €	Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer: Die Gemeinde wird an der Grunderwerbsteuer von Grundstücksverkäufen im Gemeindegebiet beteiligt. Die Einnahmen sind daher nicht berechenbar. Das Ergebnis 2023 lag bei 20.448,21 €

Gesamteinnahmen im UA 9000	3.971.000 €	Die Gesamteinnahmen in diesem Unterabschnitt sind mit 3.971.000 € veranschlagt. Das Ergebnis 2022 lag bei 4.457.653,19 €
9000.81000	220.000 €	Gewerbesteuerumlage: Die Gemeinde beteiligt den Freistaat durch die Gewerbesteuerumlage an den Gewerbesteuereinnahmen. Die Umlage ist daher abhängig von den tatsächlichen Einnahmen.
9000.83210	1.483.400 €	Kreisumlage: Die Kreisumlage ist abhängig von der Umlagekraft der Gemeinde, welche sich im Jahr 2024 auf 3.490.335 € beläuft. Der Landkreis kalkuliert derzeit mit einem Kreisumlagehebesatz von 42,5 v. H.
Aufgrund der hohen Steuereinnahmen 2023 wird sich die Umlagekraft für 2025 deutlich erhöhen. Ausgehend von einem vorsorglich erhöhten Hebesatz von 43,5 v.H. ist die Kreisumlage im Jahr 2025 mit 1.760.000 € veranschlagt. Diese deutlichen Mehrausgaben sind im aktuellen Finanzplan nur durch eine Rücklagenentnahme gedeckt (Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt; Mindestrücklage wird 2025 nach aktuellem Plan nicht erreicht).		
9000.83300	396.500 €	VG-Umlage: Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell wird gemäß dem Haushaltsplan der VG mit 396.500 € festgesetzt.
9121.80700	0 €	Im Vermögenshaushalt ist eine Kreditaufnahme für den Neubau der Kita veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind bei dieser Haushaltsstelle Zinsausgaben in Höhe von 79.200 € eingeplant (ausgehend von einem Zinssatz von 2,78 %).
9181.20700	25.000 €	Die Gemeinde rechnet mit Zinseinnahmen aus einer Festgeldanlage in Höhe von 25.000 €.
9161.86000 9161.28000	172.500 €	Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beläuft sich gemäß vorliegendem Entwurf auf 172.500 €. Die Mindestzuführung wird erreicht.  Im Finanzplan wird 2025 mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 75.300 € gerechnet. In den Jahren 2026 und 2027 wird die Mindestzuführung wieder erreicht.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt im vorliegenden Entwurf 5.309.700 € (Vorjahr: 4.863.800 € inkl. Nachtrag).

## Vermögenshaushalt

Frau Schmid stellt dem Gemeinderat den Vermögenshaushalt 2024 mit Finanzplan bis 2027 anhand einer Excel Tabelle vor.

Folgende Punkte werden insbesondere besprochen bzw. Änderungen angeregt:

### Gliederung 0699. - Rathaus

Allgemeine Beschaffungen für die Verwaltung sind mit 7.000 € veranschlagt.

Für die Planungsleistungen zum Neubau des Rathauses sind 2024 20.000 € veranschlagt. Die Planungen werden bis zur Baugenehmigung vorangetrieben, danach sind zunächst keine Haushaltsansätze einkalkuliert.

### Gliederung 1300. - Feuerwehr

Für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen wie beispielsweise Atemschutzflaschen oder Jacken sind 15.000 € veranschlagt.

Daneben sollen 2024 Anschaffungen zur digitalen Alarmierung durchgeführt werden. Beschafft werden digitale Funkmeldeempfänger und die Sirenen werden für die TETRA-Alarmierung ertüchtigt. Dafür sind 40.000 € für die Beschaffungen und 21.400 € an Fördergeldern im Haushalt veranschlagt.

### Feuerwehrfahrzeug:

In der öffentlichen Sitzung am 21.09.2023 war erläutert worden, dass für das mittlerweile 24 Jahre alte TSF eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen ist, um die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Hergensweiler zu erhalten. Zurzeit ist für die Lieferung eines Feuerwehrfahrzeugs mit einem Zeitraum von 2-3 Jahren zu rechnen (Beratung, Ausschreibung, Bestellung, Lieferung).

Im Haushalt 2023 war ein Betrag von 10.000,00 € für Beratungsleistungen eingestellt worden. Für die Erstberatung bezüglich eines fehlerfreien Verfahrens und der Abklärung des erforderlichen Fahrzeugtyps waren im Rahmen der Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters die Rechtsanwaltskanzlei Pinkenburg und die Fa. AFTAF beauftragt worden.

Nach Prüfung durch die Fa. AFTAF sind sowohl die Beschaffung eines MLF als auch eine TSF-W sinnvoll. Eine E-Mail der Fa. AFTAF liegt der Sitzungsvorlage bei zur weiteren Erläuterung bei.

Im Vorfeld zur Sitzung hatte [REDACTED] per Mail angefragt, ob es standardisierten Fahrzeuge bzw. Ausschreibungsunterlagen gäbe. Bayernweit werden regelmäßig Feuerwehrfahrzeuge ausgeschrieben, welche nach seinem Verständnis keine allzu großen Abweichungen in den Anforderungen haben sollten.

Dies verneinte BGM Strohmaier, der nach Rücksprache mit dem Kreisbrandrat mitteilte, dass keiner der Feuerwehrverbände solche Unterlagen erarbeitet habe. Die Ausschreibung sollte mit juristischem Beistand durchgeführt werden, um diskriminierungsfrei und rechtssicher durchgeführt werden zu können. Ein Vergabefehler kann zu weitreichenden Folgen führen.

■■■■■■■■■■ bittet darum, dass beim Bayerischen Feuerwehrverband eine Anfrage gestellt werden soll, welche Gemeinden in jüngerer Vergangenheit vergleichbare Fahrzeuge ausgeschrieben haben. Gegebenenfalls können deren Ausschreibungsunterlagen als Muster herangezogen werden, sodass Beratungsleistungen reduziert werden können.

BGM Strohmaier erläutert, das TSF-W („Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser“) sei etwas günstiger als das MLF („mittleres Löschfahrzeug“). Dementsprechend wird nach den Feuerwehrzuwendungsrichtlinien ein höherer Zuschuss für das MLF gewährt. Laut der Kämmerin beläuft sich der Zuschuss für das MLF auf 70.070 €, der Zuschuss für das TSF-W auf 52.900 €.

### **Antrag zur Geschäftsordnung:**

Dem zweiten Kommandanten Timo Fritz wird das Wort erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

Herr Fritz erläutert dem Gremium, dass die Fahrzeuge anhand des jeweiligen individuellen Konzepts der Feuerwehren beschafft und beladen werden. Das MLF sei die ideale Ergänzung zum vorhandenen Fahrzeug HLF. Es sei nachvollziehbar, dass ein Unmut bezüglich der hohen Anforderungen zur Ausschreibung bestehe. Die Feuerwehr habe jedoch bereits verschiedene TSF-W und MLF besichtigt, wobei keines dem andern gleich. Um eine Ausschreibung durchführen zu können, die im Ergebnis den Vorstellungen und Notwendigkeiten der Feuerwehr entspricht, werde eine rechtssichere Beratung benötigt.

Die Feuerwehrfahrzeuge müssen bei Einsätzen mindestens 600 Liter Wasser fassen, falls keine Hydranten in unmittelbarer Nähe zum Einsatzort vorhanden sind. Dieses Kriterium erfüllen beide Fahrzeuge. Im TSF-W befindet sich eine festverbaute Tragkraftspritze, welche nur über eine Kupplung gelöst werden kann. Der Vorteil des MLF sei, dass eine festverbaute und zusätzlich eine tragbare Spritze vorhanden sei. Das Dach des MLF ist zudem begehbar, Material kann auch auf dem Dach gelagert werden. Diese Eigenschaft hat das TSF-W nicht, das Material beansprucht wertvollen Platz im Innenraum.

### **Beschluss I:**

Der Gemeinderat beschließt, ein Fahrzeug vom Typ „mittleres Löschfahrzeug“ (MLF) zu beschaffen und ermächtigt die Verwaltung, den erforderlichen Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

### **Beschluss II:**

In den Haushalt 2024 werden unter Haushaltsstelle 1300.93500 10.000,00 € eingestellt, im Finanzplan werden für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 150.000,00 € und für das Jahr 2027 110.000,00 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

### **Beschluss III:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsmittel fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

Neben den Ausgabepositionen wird im Haushalt im Jahr 2027 der Einnahmeansatz von 70.000 € veranschlagt.

Zur Errichtung einer Lagermöglichkeit für Sandsäcke ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € gebildet worden. Auf die Rückfrage, wo diese Lagermöglichkeit errichtet werden soll, entgegnet der Bürgermeister, dass dies noch nicht endgültig geklärt sei. Der Ansatz ist schon lang im Haushalt veranschlagt. Die Maßnahme solle nun angegangen werden.

Im Bestand des Feuerwehrhauses wurden Risse festgestellt. Diesbezüglich wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, dessen Ergebnisse jedoch noch nicht vorliegen. Zur Sanierung der Schäden sind weitere 10.000 € eingeplant.

#### Gliederung 2110. - Grundschule

Für die allgemeinen Anschaffungen im Bereich der Grundschule sind 3.000 € eingeplant.

35.000 € sind für das Streichen des Schulhauses und die Errichtung einer Hütte vorgesehen.

Die Herstellung eines Glasfaseranschlusses ist mit 10.000 € veranschlagt. Der Hausanschluss besteht bereits, nun soll der Glasfaseranschluss noch bis zum Server der Schule gelegt werden.

#### Gliederung 3210. - Heimatmuseum

Für allgemeine Beschaffungen im Bereich des Heimatmuseums sind 500 € eingeplant.

Am Gebäude sind verschiedene Renovierungsmaßnahmen notwendig. Für das Verputzen, Streichen und Schindeln sind 40.000 € im Haushalt eingeplant.

Für Maßnahmen in Bezug auf die Entwässerung werden 10.000 € veranschlagt.

#### Gliederung 4600. - Spielplätze

Für die Beschaffung und Erneuerung von Geräten nach dem Spielraumkonzept sind 5.000 € einkalkuliert.

#### Gliederung 4642. – Kindertagesstätte St. Ambrosius

Für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen, wie einem Krippenwagen und Laptops, sind insgesamt 10.000 € eingeplant.

Für den Neubau der Kindertagesstätte sind im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 2.000.000 € für Rechtsberatung und Planung veranschlagt. Erste Baumaßnahmen sind durch den Ansatz ebenfalls gedeckt. In den Jahren 2025 und 2026 sind jeweils weitere 2.000.000 € veranschlagt. 2027 sind 1.000.000 € vorgesehen. Insgesamt sind damit 7.000.000 € verteilt auf die Jahre 2024 – 2027 eingeplant. Da die Gemeinde rechtliche Bindungen eingehen wird, die sie auch in den Folgejahren belasten wird, handelt es sich bei den Ansätzen im Finanzplan um Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt ist nach Art. 10 FAG förderfähig. Diesbezüglich sind im Haushaltsjahr 2026 Fördermittel von 1.000.000 € eingeplant. 2027 sind weitere 1.000.000 € veranschlagt.

Die Mittel für eine „Ersatzkita“ sind noch nicht eingepreist. Die veranschlagten Mittel in den Jahren 2024 und 2025 sollten die Kosten jedoch decken.

#### Gliederung 5531. – Förderung des Sports

In den vergangenen Haushaltsjahren war ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € für die Bezuschussung des TSV für die Errichtung eines Soccer Courts veranschlagt. Im Dezember ist ein Antrag auf Erhöhung des Zuschusses auf 40.000 € eingegangen. Neben erwarteten höheren Kosten für den Soccer Court soll eine LED-Flutlichtanlage errichtet werden.

#### **Antrag zur Geschäftsordnung:**

Christoph Reinhardt vom TSV Hergensweiler wird das Wort erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

Herr Reinhardt erläutert das Vorhaben. Der ursprüngliche Zuschussantrag wurde aufgrund eines mittlerweile veralteten Kostenvoranschlages gestellt. Der Unterbau soll nun durch eine ortsansässige Firma erfolgen. Der Aufbau soll direkt von der Firma „Polytan“, welche die Kunststoff Schichten herstellt, bezogen werden. Der Court soll multifunktional errichtet werden, sodass neben Fußball beispielsweise auch Basketball auf dem Platz gespielt werden kann. Durch die Materialien und eine geplante LED-Flutlichtanlage soll somit auch ein Trainingsbetrieb im Winter stattfinden können. Die Maße werden sich voraussichtlich auf 28 m x 14 m belaufen (größer als die vom DFB vorgegebenen Maße). Das Feld soll somit größer werden als vergleichbare Soccer Courts beispielsweise in Lindau oder Schlachters. So kann auch auf dieser Fläche ein effektives Training stattfinden.

Der TSV möchte einen Förderantrag beim BLSV stellen, jedoch ist fraglich, ob die Förderrichtlinien eingehalten werden können. Zudem wird der Verein einen Kredit bei einer Bank aufnehmen müssen. Die Vereinsfinanzen wurden gegenüber der Gemeinde offengelegt.

Im Gremium spricht man sich für das Projekt aus, es wird als positiv empfunden, dass der Court multifunktional und öffentlich zugänglich erbaut werden soll.

Das Gremium bittet den Vertreter des TSV die Pflege des Beachvolleyballplatzes besser zu organisieren und diesen Bereich des Geländes in die Überlegungen zur Errichtung der Flutlichtanlage aufzunehmen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem TSV Hergensweiler für die Anlegung eines Soccer-Courts einen Zuschuss in Höhe von 40.000,00 € zu gewähren und stellt die erforderlichen Mittel unter Haushaltsstelle 5531.98800 bereit.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

Neben dem Zuschussantrag zum Soccer Court ging ein weiterer Antrag über die Bezuschussung der Beschaffung von Mährobotern ein. Der TSV beantragt hier Mittel in Höhe von 8.000 €. Nach aktuellem Konzept sollen zwei Roboter beschafft werden, die regelmäßig, auch nachts, die Flächen mähen.

■■■■■ weist darauf hin, dass ein unbeaufsichtigtes, nächtliches Mähen gegebenenfalls dazu führen kann, dass die Roboter geklaut oder demoliert werden.

■■■■■ und ■■■■ empfinden ein nächtliches Mähen ebenfalls kritisch. Neben den bereits aufgeführten Argumenten seien auch die Tiere durch die Aktivitäten der Roboter gestört. Wenn die Nachtstunden nicht für das Mähen genutzt werden können, ist die Fläche jedoch nicht mehr durch zwei Roboter abdeckbar und ein drittes Gerät müsse beschafft werden.

### **Antrag zur Geschäftsordnung:**

Christoph Reinhardt vom TSV Hergensweiler wird das Wort erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

Herr Reinhardt erläutert, dass der bisherige Spindelmäher weit über 30 Jahre alt sei. Deshalb müsse das Gerät regelmäßig repariert werden, was zu hohen Kosten führt. Deshalb möchte der TSV die Mähroboter beschaffen. In Opfenbach und Kißlegg habe man bereits solche Roboter und die Rasenqualität habe sich aufgrund des regelmäßigen Mähens bereits nach kurzer Zeit deutlich verbessert. Die Geräte seien GPS gesteuert und PIN geschützt, sodass die Roboter nach einem Diebstahl nicht genutzt werden können. Die Geräte fahren regelmäßig zu ihren Andockstationen, welche in einer offenen Garage untergebracht werden sollen. Ein Diebstahl wäre somit grundsätzlich auch tagsüber nicht ausgeschlossen.

Die Mähroboter sollen nur für das Spielfeld genutzt werden. Der „alte Trainingsplatz“ solle weiterhin mit dem Spindelmäher gemäht werden.

Im Frühjahr, sobald die Wachstumsperiode der Gräser beginnt, wird man probeweise einen Mähroboter zur Verfügung gestellt bekommen. Erst danach wird sich der TSV festlegen, ob tatsächlich die angedachten Mähroboter beschafft werden. Der Bedarf für einen Rasenmäher besteht jedoch in jedem Fall.

■■■■■ sieht ein Mähen zu Nachtzeiten weiterhin kritisch, man ist sich jedoch einig, dass die tatsächliche Beschaffung und das Mähen als solche Sache des Vereins sei.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € für die Beschaffung eines Rasenmähers durch den TSV Hergensweiler zur Pflege des Sportplatzes und stellt hierfür einen Betrag in Höhe von 8.000,00 € in den Haushalt 2024 unter Haushaltsstelle 5531.98800 ein.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	1

#### Gliederung 5600. – Eigene Sportstätten

Für die Grunddienstbarkeit über den Sportplatz sind jährlich 5.000 € veranschlagt. Da es sich hierbei um den Erwerb von grundstückgleichen Rechten handelt, ist dieser Ansatz dem Vermögenshaushalt zuzuordnen.

#### Gliederung 5800. – Pflanzung von Bäumen

Für den Erwerb und die Pflanzung von Bäumen sind 15.000 € veranschlagt.

#### Gliederung 5921. - Wanderwege

Für Maßnahmen an Wanderwegen sind 10.000 € einkalkuliert.

#### Gliederung 6300. - Gemeindestraßen

Für allgemeine Straßenverbesserungen wurde ein Ansatz in Höhe von 200.000 € gebildet. Hier sind die Maßnahmen „Gemeindeverbindungsstraße Altis – B308“, „Punktu-elle Sanierung Pfänderstraße / Bahnhofstraße“ und „Sanierung Schadstellen im Bereich Hagers“ vorgesehen. Im Finanzplan sind jeweils 50.000 € veranschlagt.

#### Gliederung 6305. – Volklinger Straße

Für den Grunderwerb für Ausweichbuchten sind 5.000 € eingeplant.

#### Gliederung 6311. – Unterösch (in Richtung Motorradclub)

Die Sanierung der Straße zum Motorradclub wurde in der Sitzung vom 18.01.2024 ohne die Sanierung der Wendeplatte beschlossen. Der Haushaltsansatz wurde mit 75.000 € gebildet.

#### Gliederung 6312 – Radweg Degermoos - Unternützenbrugg

Für den Ausbau des Radweges von Degermoos nach Unternützenbrugg werden 395.000 € veranschlagt. Der Ausbau ist förderfähig nach dem BayFAG. Zuwendungen in Höhe von 276.500 € (70 %) werden 2025 erwartet.

#### Gliederung 6405 – Baugebiet Panoramaweg

Die Resterschließung des Baugebiets Panoramaweg (Herstellung Feinbelag) ist mit 73.000 € einkalkuliert.

#### Gliederung 7003. – Trennung des Schmutz- und Regenwasserkanals Rupolz / Roßhimmel

Für die Trennung des Schmutz- und Regenwasserkanals in Rupolz / Roßhimmel wurden vom Ingenieurbüro insgesamt 722.000 € für die Maßnahme kalkuliert. Im Jahr 2023 wurden bereits 52.591,93 € investiert. Die „Restmittel“ sind in den Jahren 2024 mit 250.000 € und in 2025 mit 422.000 € veranschlagt.

Mit Fördereinnahmen nach „RZWas“ wird 2026 in Höhe von 150.000 € gerechnet.

#### Gliederungen 7016 und 7017 – „RZWas“ Maßnahmen Ziergartenweg und Dorfmitte

Die Fördermittel sind derzeit noch ausstehend. Laut dem Wasserwirtschaftsamt darf die Gemeinde mit der Zuwendung im Frühjahr 2024 rechnen.

#### Gliederung 7511. – gemeindlicher Friedhof

Die Fassadensanierung und Malerarbeiten an der Aussegnungshalle sind mit 15.000 € im Haushalt veranschlagt.

█ weist darauf hin, dass die Friedhofsmauer beschädigt sei. Bevor weiterer Schaden entsteht, sollte man hier tätig werden und die beschädigten Biberschwanzziegel ersetzen. BGM Strohmaier erläutert, dass der Gartenbauverein hier tätig wird.

#### Gliederung 7710. - Bauhof

Für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen sind 10.000 € eingeplant. Dabei sollen unter anderem ein Gaswarngerät und Ausstattung für das Bauhofgebäude beschafft werden.

#### Gliederung 8180. – Breitbandausbau

Der Breitbandausbau soll größtenteils eigenwirtschaftlich durchgeführt werden. Für die Gemeinde werden zunächst die Planungsleistungen anfallen. Diese sind im Haushaltsjahr 2024 mit 5.000 € veranschlagt. Im Finanzplan sind jeweils weitere 5.000 € in den Jahren 2025 und 2026 sowie 30.000 € im Jahr 2027 für Planungsleistungen vorgesehen. Die Zuwendungen zu den Planungsleistungen in Höhe von 50.000 € sind 2027 veranschlagt.

Der Fördertopf des Bundes wurde im ersten Aufruf um das Dreifache überzeichnet. Daher ist die Gemeinde Hergensweiler nicht zum Zuge gekommen. Zudem hat das Unternehmen, mit welchem der eigenwirtschaftliche Ausbau geplant war, das Vorhaben weit nach hinten verschoben. Begründet wurde dies mit der allgemeinen wirtschaftlichen Situation. Ein Abschluss der Maßnahme scheint im Finanzplanungszeitraum bis 2027 derzeit unrealistisch, weshalb neben den Beratungsleistungen keine weiteren Ansätze gebildet wurden.

#### Gliederung 8412. – Leiblachhalle

Für notwendige Elektroarbeiten in der Leiblachhalle sind 10.000 € eingeplant.

Der Parkplatz der Leiblachhalle soll saniert werden. Dafür sind 50.000 € eingeplant.

#### Gliederung 8416. – Photovoltaikanlagen

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen sind Planungsleistungen in Höhe von 50.000 € eingeplant. Diese sollen insbesondere für Photovoltaik-Freiflächenanlagen eingesetzt werden.

Für die Installation von PV-Anlagen im Jahr 2025 ein Ansatz von 250.000 € veranschlagt worden.

#### Gliederung 8417 – Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus

Die Dachfläche auf dem Feuerwehrhaus bietet die Möglichkeit eine Photovoltaikanlage zu errichten. Für eine solche Maßnahme sind 160.000 € veranschlagt.

#### Gliederung 8800. - Grundvermögen

Es wurden 15.000 € für Maßnahmen an den Ausgleichflächen veranschlagt.

#### Gliederung 8801. - Gemeindehäuser

Für Hochbaumaßnahmen für unvorhergesehene Sanierungen an den Gemeindehäusern sind 15.000 € eingeplant. Eine Mögliche Errichtung von Räumlichkeiten zur Obdachlosenunterbringung wäre hier gedeckt.

#### Gliederung 9000. – Allgemeine Zuweisungen

Die Gemeinde erhält eine jährliche Investitionszuweisung vom Freistaat in Höhe von 110.000 €. Der Investitionszuschuss an die VG wurde mit 10.000 € veranschlagt.

#### Gliederung 9121. – Kredite

Für die Finanzierung der Investitionen ist im Haushaltsjahr 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000 € notwendig.

Die Tilgungsleistungen für das laufende, zinsfreie Darlehen aus dem Kommunalen Wohnungsraumförderungsprogramm sind mit jährlich 20.500 € eingeplant. Für die weiteren Darlehen sind ab dem Jahr 2026 weitere Tilgungsleistungen eingeplant.

#### Gliederung 9101. – Allgemeine Rücklage

Zur Deckung der Investitionsausgaben und zum Haushaltsausgleich ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.927.100 € notwendig. Dementsprechend beläuft sich der Stand der Rücklagen zum 31.12.2024 auf 1.078.569 € (Mindestrücklage: 49.480 €). Im Jahr 2025 ist aufgrund der geplanten Kreditaufnahme eine Rücklagenzuführung in Höhe von 359.200 € möglich. 2026 werden weitere 963.400 € entnommen. Aufgrund geplanter Fördereinnahmen ist 2027 eine Rücklagenzuführung in Höhe von 14.700 € veranschlagt.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt im vorliegenden Entwurf 3.726.000 €.

Sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt stehen der Gemeinde Herzensweil hohe Ausgaben bevor. Man hat bereits auf Ausgabepositionen, wie den Neubau des Rathauses, verzichtet. Nach dem Haushaltsgrundsatz der Einnahmeschaffung sollte nun über die Erhöhung und Ausschöpfung der Einnahmequellen diskutiert werden. Unter anderem ist dabei eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes denkbar.

Angesichts der bevorstehenden Investitionen ist die Gemeinde verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen u. a. aus Steuern zu beschaffen, sofern die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des niedrigsten Gewerbesteuerhebesatzes im Landkreis Lindau (Bodensee).

Übersicht über die Hebesätze in Gemeinden im Landkreis Lindau (Bodensee):  
 4x 300 v.H., 3x 320 v. H., 3x 330 v. H., 1x 335 v. H., 1x 340 v. H., 2x 350 v. H.,  
 1x 360 v.H., 3x 380 v. H., 1x 410 v. H.

Aus der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen unterschiedlicher Hebesätze ersichtlich.

	Gewerbesteuerhebesatz 300		310	320	330
	bisher zu erwartendes Soll:				
2024	1.855.356,64 €	618.452,21 €	1.917.201,86 €	1.979.047,08 €	2.040.892,30 €
			61.845,22 €	123.690,44 €	185.535,66 €
	Gewerbesteueristaufkommen:	Gewerbesteuermessbetrag:			
2023	2.382.573,85 €	794.191,28 €	2.461.992,98 €	2.541.412,11 €	2.620.831,24 €
			79.419,13 €	158.838,26 €	238.257,39 €
2022	1.960.610,63 €	653.536,88 €	2.025.964,32 €	2.091.318,01 €	2.156.671,69 €
			65.353,69 €	130.707,38 €	196.061,06 €
2021	1.526.355,00 €	508.785,00 €	1.577.233,50 €	1.628.112,00 €	1.678.990,50 €
			50.878,50 €	101.757,00 €	152.635,50 €
2020	825.057,40 €	275.019,13 €	852.559,31 €	880.061,23 €	907.563,14 €
			27.501,91 €	55.003,83 €	82.505,74 €
2019	1.896.052,60 €	632.017,53 €	1.959.254,35 €	2.022.456,11 €	2.085.657,86 €
			63.201,75 €	126.403,51 €	189.605,26 €

■■■■■ ist der Auffassung, dass eine Erhöhung des Hebesatzes in diesem Jahr noch zu früh ist. Derzeit habe man noch genug Rücklagen, um die Investitionen zu decken. Viele Unternehmen haben derzeit mit allgemeinen Preissteigerungen zu kämpfen, er wolle nicht zusätzlich noch die Gewerbesteuer erhöhen, dies sei ein falsches Signal.

■■■■■ schildert, dass man seit Jahren keine Anpassung des Hebesatzes vorgenommen habe. Bislang gab es noch keinen Bedarf dazu. Nun stehen aber große Investitionen bevor, es sei der richtige Zeitpunkt, den Hebesatz zu erhöhen.

■■■■■ ist grundsätzlich für eine Erhöhung, allerdings sei aktuell noch nicht absehbar, mit welchen Kosten man konkret für die Kita rechnen müsse. Eine Erhöhung sei seiner Meinung nach erst gerechtfertigt, sobald man wisse, welchen Bedarf man habe.

BGM Strohmaier erläutert anhand anonymisierter Daten die Auswirkungen auf einzelne Gewerbesteuerzahler. Frau Schmid weist das Gremium darauf hin, dass die Festsetzung des Hebesatzes nicht zwingend im Rahmen der Haushaltssatzung erfolgen muss, man könne grundsätzlich auch eine gesonderte Hebesatzsatzung erlassen. Wird diese vom dem 30.06. erlassen, können die Hebesätze rückwirkend zum 01.01. erhoben werden. Zudem erklärt sie, dass auch die steigenden laufenden Kosten im Verwaltungshaushalt in die Überlegung der Erhöhung der Hebesätze einfließen sollten.

Grundsätzlich ist man sich einig, dass eine Erhöhung in den kommenden Jahren notwendig sein wird. Manch einer spricht sich für eine Erhöhung ab 2024 aus, auch wenn man

bislang grundsätzlich gegen Steuererhöhungen war. Die andere Meinung, die vertreten wird, ist, dass eine Erhöhung ab diesem Haushaltsjahr noch nicht notwendig ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt zum 01.01.2024 die Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von gegenwärtig 300 v. H. auf 320 v. H.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	6

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Im kommenden Haushalt 2025 wird erneut über eine Erhöhung beraten werden.

### **TOP 2: Annahme einer Spende des Vereins Woodstockenweiler e.V**

Der Verein Woodstockenweiler e. V. spendete der Gemeinde zweckgebunden für die Kindertageseinrichtung St. Ambrosius eine tragbare Verstärkeranlage mit Mikrofonen im Wert von 999,00 €.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Spende an.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

### **TOP 3 Bekanntgaben und Anfragen**

Herr Bürgermeister Strohmaier gibt bekannt, dass heute Abgabeschluss für die Pläne im Rahmen des Realisierungswettbewerbs war. Alle 25 Architekturbüros haben Pläne abgegeben. Bislang sind drei Modelle im Rathaus eingegangen.

■■■■■ erkundigt sich, ob es zusätzlich zur Gemeinderatssitzung am 22.02.2024 Bedarf an einem weiteren Treffen vor dem Planungswettbewerb gibt. Dies ist nicht der Fall. BGM Strohmaier bittet das Gremium, sich Gedanken zu machen, wer an den Ausstellungstagen nach dem Wettbewerb in der Halle sein kann, um die Fragen von Bürgern zu beantworten.

■■■■■ teilt mit, dass in einer kommenden Sitzung über die 50.Jahr-Feier der Kita gesprochen werden solle. Es sei denkbar, das Maibaumstellen und die 50-Jahr Feier als eine Veranstaltung abzuhalten. BGM Strohmaier erkundigt sich, ob trotz des Feiertags ein Kranwagen am 1. Mai 2023 zum Maibaumstellen kommen kann.

■■■■■ bittet die Gemeinde darum, dass die Bewirtung der Sommerabendkonzerte (AK Kultur) wieder von der Gemeinde beantragt werden solle, da diese die Genehmigung kostenfrei erhält. BGM Strohmaier sagt dies zu.